

Ebelebener

# Bezirksblatt



Gemeinsames Amtsblatt

der Stadt Ebeleben

mit den Ortsteilen Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra, Thüringenhausen und Wiedermuth  
sowie den Gemeinden  
Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra und Rockstedt



Jahrgang 32

Mittwoch, den 20. Januar 2021

Nummer 1





## Wichtige Rufnummern

### Stadtverwaltung Ebeleben

|                             |            |                 |        |
|-----------------------------|------------|-----------------|--------|
| Stadtverwaltung             | - Zentrale | 036020          | 700- 0 |
|                             | - Telefax  | 036020          | 700-70 |
| Sekretariat - Bürgermeister |            |                 | 700-13 |
| Kämmerei                    |            |                 | 700-28 |
| Einwohnermeldeamt           |            |                 | 700-17 |
| Standesamt                  |            |                 | 700-22 |
| Kasse                       |            |                 | 700-33 |
| Steueramt                   |            |                 | 700-27 |
| Bauamt                      |            |                 | 700-39 |
| Bauamt                      | - Telefax  |                 | 700-55 |
| Liegenschaftsverwaltung     |            |                 | 700-40 |
| Hauptamt                    |            |                 | 700-35 |
| Ordnungsamt                 |            |                 | 700-14 |
|                             |            |                 | 700-15 |
| Bauhof (Wiedermuth)         |            | 036020          | 73 029 |
| Bauhof                      | - Telefax  | 036020          | 73 151 |
| Schwimmbad Ebeleben         |            | 0151 / 65495688 |        |
|                             |            | 0176 / 78859182 |        |

**E- Mail:** sekretariat@stadt-ebeleben.de  
**Internet:** www.ebeleben.de

### Sprechzeiten - Stadtverwaltung

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| Dienstag   | 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 09.00 - 12.00 Uhr                  |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag    | 09.00 - 12.00 Uhr                  |

### Öffnungszeiten des Standesamtes

|             |                                    |
|-------------|------------------------------------|
| Dienstag:   | 09:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr |
| Donnerstag: | 09:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00 Uhr |

Terminvereinbarungen sind unter der Tel.: 036020 / 70022 möglich.

**Anmeldung einer Ehe nur nach Terminabsprache!**

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Nach telefonischer Vereinbarung unter 036020 / 700-0

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

|                    |  |
|--------------------|--|
| OT Allmenhausen    | nach Vereinbarung                                    |
| OT Gundersleben    | nach Vereinbarung                                    |
| OT Rockensußra     | nach Vereinbarung                                    |
| OT Wiedermuth      | Mittwochs nach Vereinbarung<br>im ehem. Kindergarten |
| OT Thüringenhausen | nach Vereinbarung                                    |

### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

jeden Dienstag 15.30 bis 17.00 Uhr

### Sprechzeit des Sanierungsbüros

„Wohnstadt Thüringen“

nach telefonischer Absprache

|                        |         |               |
|------------------------|---------|---------------|
| in der Stadtverwaltung | Telefon | 700-39        |
| Büro Weimar            | Telefon | 03643/ 879153 |

### Novalis Diakonie

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| Ambulanter Pflegedienst | Telefon: 036020 74 649  |
| Tagespflege Ebeleben    | Telefon: 036020 886 815 |
| Karl Marien Haus        | 036020 711-11           |
| Zentralverwaltung       | 036020 711-0            |

### Kinderheim Ebeleben

Telefon: 036020 74 478

### Kindertagesstätten

|                      |                        |
|----------------------|------------------------|
| <b>Ebeleben</b>      | Telefon: 036020 72 926 |
| <b>Abtsbessingen</b> | Telefon: 036020 73 200 |
| <b>Rockstedt</b>     | Telefon: 036020 74 466 |

### Apotheke Ebeleben

|                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| Telefon:           | 036020 72 969     |
| Montag bis Freitag | 08.00 - 18.00 Uhr |
| Samstag            | 09.00 - 12.00 Uhr |

### Notrufe

|  |                     |
|--|---------------------|
| Notruf                                       | 110                 |
| Feuerwehr                                    | 112                 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst               | 116 117             |
| Polizeiinspektion Sondershausen              | 03632/661-0         |
| Retungsleitstelle Nordhausen-Kyffhäuserkreis | 03631/89380         |
| Kreiskrankenhaus Sondershausen               | 03632/ 670          |
| Frauenhaus Berka                             | 0175 8292967        |
| <b>Gasversorgung in Havariefällen</b>        | <b>0800/6861177</b> |
| <b>TAZ- Trink- u. Abwasserzweckverband</b>   |                     |
| <b>www.taz-helbe-wipper.de</b>               |                     |
| SDH, A.-Puschkin-Promenade 27                | 03632/611-0         |
| <b>Stromversorgung</b>                       |                     |
| TEN Störungsdienst                           | 0800/6861166        |
| TEAG Kundenservice                           | 03641/8171111       |

### Ämter

|                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| Landratsamt Sondershausen        | 03632/ 741-0 |
| Abt. Umwelt (Müllentsorgung)     | 03632/741238 |
| Finanzamt Sondershausen          | 03632/ 742-0 |
| Kfz-Zulassungsstelle SDH         | 03632/741440 |
| Führerscheinstelle SDH           | 03632/741441 |
| Katasteramt Sondershausen        | 03632/600692 |
| Amtsgericht Sondershausen        | 03632/ 70660 |
| Agentur für Arbeit Sondershausen |              |
| für Bürger                       | 0800/4555500 |
| für Arbeitgeber                  | 0800/4555520 |
| Jobcenter Kyffhäuserkreis        | 03632/616-0  |

### Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden

|                 |                            |                   |
|-----------------|----------------------------|-------------------|
| Abtsbessingen   | Montag                     | 16.00 - 17.00 Uhr |
| Bellstedt       | Mittwoch                   | 18.00 - 19.00 Uhr |
| Freienbessingen | nach Vereinbarung          |                   |
| Holzsußra       | Mittwoch                   | 18.00 - 19.30 Uhr |
| Rockstedt       | letzter Mittwoch d. Monats | 18.00 - 19.00 Uhr |
| Wolferschwenda  | 1. Montag d. Monats        | 17.00 - 18.00 Uhr |

### Kirchgemeinden

#### Evangelisch- Lutherisches Pfarramt Ebeleben

Telefon: 036020888 339  
 Gemeindebüro geöffnet: Mittwoch 08.00 - 11.00 Uhr

#### Katholische Kirchgemeinde Ebeleben

Telefon: 036020 72 865  
 Kreisdiaconiestelle,  
 Pfarrstr. 3, Sondershausen  
 Telefon: 03632/6676094  
 oder 0151/58844982  
 geöffnet: Di. 14.00 - 18.00 Uhr und Do. 08.30 - 12.00 Uhr

### FAU Möbel- und Kleiderkammer Sondershausen

August-Bebel-Straße 27  
 Telefon: 03632-50938

### AWO Ambulante Wohngemeinschaft

Telefon: 036020/7660200

### AWO Ambulante Wohngemeinschaft

Telefon: 036020/7660200

## Amtlicher Teil

### Festsetzung der Grundsteuer 2021

#### für die Gemeinde Abtsbessingen

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2016 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Fachdienst I.2 Finanzen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

**Hinweis:** Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzichen (ABKK...-OBJ...BA)!

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2021

**Bliedung**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

### Festsetzung der Grundsteuer 2021

#### für die Gemeinde Bellstedt

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2016 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Fachdienst I.2 Finanzen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

**Hinweis:** Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzichen (BEKK...-OBJ...EB)!

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2021

**Trietchen**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

### Festsetzung der Grundsteuer 2021

#### für die Stadt Ebeleben

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2016 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Fachdienst I.2 Finanzen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

**Hinweis:** Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzichen (EBKK...-OBJ...BE)!

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2021

**Gröbel**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

### Festsetzung der Grundsteuer 2021

#### für die Gemeinde Freienbessingen

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2016 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Fachdienst I.2 Finanzen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

**Hinweis:** Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzettelnummer (FRKK...-OBJ...RF)!

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2021

**Stennulat**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

## Festsetzung der Grundsteuer 2021

### für die Gemeinde Holzsußra

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2016 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Fachdienst I.2 Finanzen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

**Hinweis:** Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzettelnummer (HOKK...-OBJ...OH)!

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2021

**Lupprian**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

## Festsetzung der Grundsteuer 2021

### für die Gemeinde Rockstedt

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalender-

jahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2016 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Fachdienst I.2 Finanzen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

**Hinweis:** Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzettelnummer (ROKK...-OBJ...OR)!

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2021

**Kiel**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

## Bürgermeisterwahl in Abtsbessingen

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

#### für die Kommunalwahl am 21. Februar 2021

##### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des **Bürgermeisters der Gemeinde Abtsbessingen**

wird in der Zeit vom **01. Februar 2021 bis 05. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 02

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Dienstag von             | 09:00 bis 12:00 und<br>13:00 bis 18:00 Uhr, |
| Mittwoch und Freitag von | 09:00 bis 12:00 Uhr und                     |
| Donnerstag von           | 09:00 bis 12:00 und<br>13:00 bis 16:00 Uhr  |

#### im Einwohnermeldeamt, Zimmer 107

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

##### 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 01. Februar 2021 bis zum 05. Februar 2021 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet



sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, 99713 Ebeleben schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt, Zimmer 107 zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 18:00 Uhr,  
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 16:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

### 3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 31. Januar 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

### 6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 19. Februar 2021, bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, 99713 Ebeleben Einwohnermeldeamt, Zimmer 107, Fax: 036020/700-70

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 20. Februar 2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

### 7.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung/erfüllenden Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 21. Februar 2021 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

**Probst  
Wahlleiter**

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

### für die Bürgermeisterwahl in Abtsbessingen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Abtsbessingen hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

#### Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Abtsbessingen am 21.02.2021

nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

**Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:**

| Listen-Nr. | Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers | Ifd.Nr. | Name, Vorname  | Geburtsjahr | Beruf              | Anschrift in 99713 Abtsbessingen | Erklärung |      |
|------------|--|---------|----------------|-------------|--------------------|----------------------------------|-----------|------|
|            |  |         |                |             |                    |                                  | ja        | nein |
| 1          | Freie Wählervereinigung Abtsbessingen/ Billeben                | 1       | Bliedung, Dirk | 1967        | Selbständig        | Lindenstr. 11                    |           | X    |
| 2          | KUMPF  | 1       | Kumpf, Juliane | 1982        | Immobilienkauffrau | Lindenplatz 8                    |           | X    |

Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Jeder Wähler hat eine Stimme.

**gez. Probst  
Wahlleiter**

**Ende des amtlichen Teiles**

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Redaktionsschluss

Das nächste „Ebelebener Bezirksblatt“  
erscheint am 03.02.2021

**Redaktionsschluss:**  
**Dienstag, d. 26.01.2021 bis 16:00 Uhr**

Ihre Manuskripte senden Sie bitte per Mail an:  
[m.probst@ebeleben.de](mailto:m.probst@ebeleben.de)

### Hinweis der Stadtverwaltung Ebeleben

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden geltenden Beschränkungen werden Sie zur Vermeidung von Kontakten gebeten, Ihre Zahlungen (Steuern, Kostenbescheide usw.) nicht bar in der Kasse der Stadtverwaltung, sondern per Überweisung vorzunehmen.

Mit dieser vorübergehenden Maßnahme können Sie dazu beitragen, die Verbreitung dieser Erkrankung zu verlangsamen.

Rückfragen zu Bankverbindungen richten Sie gerne an die Mitarbeiterinnen der Kasse unter der Telefonnummer 700-33 oder 700-31.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass es erforderlich ist, einen Termin bei nicht aufschiebbaren Vorgängen im Vorfeld mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung Ebeleben zu vereinbaren.

**Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.**

### Neujahrsgrüße aus Thüringenhausen

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche allen Einwohnern und Einwohnerinnen ein frohes neues Jahr mit viel Gesundheit.

Ein Jahr, dass uns hoffentlich in eine positive Zukunft blicken lässt, ohne Kummer und Sorgen.

Sie alle haben das Jahr 2020 trotz aller Herausforderungen und Einschränkungen in jeder Hinsicht super gemeistert und darauf können wir stolz sein.

Ein großer Dank geht an die Mitglieder des Ortsteilrats und alle Bürger und Bürgerinnen, die sich ehrenamtlich im Ort engagiert haben.

**Ihr Ortsteilbürgermeister**  
**Wilfried Karlstedt**

### Wir gratulieren

#### ... zum Geburtstag

##### Abtsbessingen

|        |                    |                          |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 20.01. | zum 70. Geburtstag | Frau Steinmetz, Ingetrud |
| 23.01. | zum 89. Geburtstag | Frau Baumann, Ingeborg   |
| 25.01. | zum 70. Geburtstag | Herr Lukatsch, Dieter    |
| 25.01. | zum 77. Geburtstag | Frau Stein, Edeltraud    |
| 30.01. | zum 63. Geburtstag | Frau Heß, Sabine         |

##### Bellstedt

|        |                    |                         |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 21.01. | zum 62. Geburtstag | Frau Willomeit, Siegrun |
| 25.01. | zum 85. Geburtstag | Frau Heißner, Helga     |
| 01.02. | zum 69. Geburtstag | Frau Voitl, Jutta       |

##### Ebeleben

|        |                    |                       |
|--------|--------------------|-----------------------|
| 20.01. | zum 73. Geburtstag | Herr Tunger, Wolfgang |
| 21.01. | zum 85. Geburtstag | Frau Lormes, Ingeborg |

|        |                    |                              |
|--------|--------------------|------------------------------|
| 21.01. | zum 85. Geburtstag | Herr Meier, Horst            |
| 21.01. | zum 74. Geburtstag | Herr Stricker, Walter        |
| 22.01. | zum 68. Geburtstag | Frau Heidl, Monika           |
| 22.01. | zum 71. Geburtstag | Frau Ludwig, Erna            |
| 23.01. | zum 68. Geburtstag | Herr Kunze, Bernd            |
| 25.01. | zum 69. Geburtstag | Frau Hahn, Angelika          |
| 28.01. | zum 70. Geburtstag | Frau Peyerl, Friedlinde      |
| 29.01. | zum 82. Geburtstag | Herr Hoffmann, Horst         |
| 01.02. | zum 66. Geburtstag | Herr Becker, Rolf            |
| 01.02. | zum 70. Geburtstag | Frau Schulz, Edelgard        |
| 02.02. | zum 64. Geburtstag | Frau Breitlauch, Marie-Luise |

##### Ebeleben OT Allmenhausen

|        |                    |                         |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 22.01. | zum 65. Geburtstag | Frau Hahn, Monika       |
| 25.01. | zum 66. Geburtstag | Herr Herrmann, Johannes |
| 28.01. | zum 74. Geburtstag | Herr Hentzel, Waldemar  |

##### Ebeleben OT Gundersleben

|        |                    |                     |
|--------|--------------------|---------------------|
| 02.02. | zum 72. Geburtstag | Frau Saft, Ingeborg |
|--------|--------------------|---------------------|

##### Ebeleben OT Rockensußra

|        |                    |                    |
|--------|--------------------|--------------------|
| 01.02. | zum 73. Geburtstag | Frau Flegel, Rosel |
|--------|--------------------|--------------------|

##### Ebeleben OT Wiedermuth

|        |                    |                          |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 24.01. | zum 67. Geburtstag | Frau Carlstedt, Gabriele |
| 31.01. | zum 61. Geburtstag | Frau Probst, Hannelore   |

##### Freienbessingen

|        |                    |                              |
|--------|--------------------|------------------------------|
| 24.01. | zum 82. Geburtstag | Herr Schulte, Bernhard       |
| 26.01. | zum 63. Geburtstag | Frau Thönert, Martina Silvia |
| 27.01. | zum 86. Geburtstag | Herr Kuhn, Josef             |

##### Holzsußra

|        |                    |                             |
|--------|--------------------|-----------------------------|
| 21.01. | zum 61. Geburtstag | Frau Stricker, Marion       |
| 28.01. | zum 62. Geburtstag | Frau Gödicke, Eva           |
| 01.02. | zum 80. Geburtstag | Frau Thielemann, Heidelinde |

##### Rockstedt

|        |                    |                       |
|--------|--------------------|-----------------------|
| 24.01. | zum 96. Geburtstag | Frau Frohreich, Anita |
| 27.01. | zum 63. Geburtstag | Frau Kühn, Ursula     |
| 31.01. | zum 77. Geburtstag | Frau Knoll, Karin     |



### Aus Vereinen und Verbänden

#### 7. Wunschweihnachtsbaum Ebeleben

Vom 23.11.2020 bis 11.12.2020 stand nun schon zum siebten Mal der Wunschweihnachtsbaum in der Geschäftsstelle der Kyffhäuserparkasse in Ebeleben. Kinder und Jugendliche aus Ebeleben und Helbedündorf konnten daran ihre Wunschzettel aufhängen. Bürger\*innen „pflückten“ die Wünsche im Wert von etwa 25 Euro vom Baum und machten damit zahlreiche Kinder glücklich.



Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie mussten wir in diesem Jahr jedoch die gemeinsame Weihnachtsfeier absagen und andere Wege finden, den insgesamt 28 Kindern und Jugendlichen ihre Geschenke zu überreichen. Schnell war die Idee geboren, mit dem Grinch-Mobil die Geschenke auszufahren. Der mürrische aber niedliche Grinch - alias Bürgermeister Steffen Gröbel - und sein Engel - Bereichsjugendpflegerin Nancy Schuder-Ludwig - besuchten am 16.12.2020 fast alle Familien und überbrachten die Geschenke persönlich. Die Kinder waren begeistert und die Freude über die Geschenke riesig.

Die verfügbaren Mittel, die sonst für die Umsetzung einer Feier zur Verfügung standen, setzten wir - in Abstimmung mit dem Jugend- und Sozialamt - für große Weihnachtssäcke voll mit Süßwaren und kleinen Geschenken für ALLE fast 500 Schüler\*innen im Sozialraum ein. Denn aus unserer Sicht sind alle Kinder und Jugendlichen kleine Krisenhelden, die es wahrscheinlich am Schwersten haben, mit der Pandemie und deren Auswirkungen zurecht zu kommen. Die Übergabe der Weihnachtsüberraschung fand noch vor dem Lockdown statt, sodass die Schulen genü-



gend Zeit hatten, die Süßwaren und Geschenke in den Klassen zu verteilen.

Organisator des Wunschweihnachtsbaums in Ebeleben ist der Jugendclub Ebeleben (Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.), der sich an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden aufs Herzlichste bedanken möchte. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiter\*innen der Kyffhäusersparkasse Geschäftsstelle Ebeleben, Herrn Christian Wincierz mit seinem REWE-Team, dem Autohaus Fuhrmann & Schwarz und natürlich den vielen fleißigen Spendern!

**Das Team des Jugendclub Ebeleben  
Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.**



## Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser

Die Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser wird im Winterhalbjahr am Helbeufer, nahe der Ortschaft Thüringenhausen, landschaftspflegerische Maßnahmen durchführen. Bereits 2018 und 2019 wurden zwischen Thüringenhausen und Bliedersstedt 6,5 Hektar Trockenhänge entlang der Helbe gepflegt. Der dritte Teilabschnitt, östlich von Thüringenhausen gelegen, betrifft eine Fläche von 3 Hektar Trockenrasen mit vereinzelt Streuobstgehölzen, entlang des Helbeufers befinden sich außerdem erhaltenswerte Kopfweiden. Die Fläche zeichnet sich u.a. als Lebensraum für europäisch geschützte Vogelarten wie Neuntöter und Wendehals aus. Auch seltene Pflanzenarten wie das Frühlings-Adonisröschen oder die Orchideenart Großes Zweiblatt wurden aufgefunden.

Diese wertvollen Offenlandbereiche entstanden in der Vergangenheit durch extensive Beweidung oder Mahd. Durch Aufgabe dieser Bewirtschaftungsformen drohen sie nun von anstehenden Gehölzen verdrängt zu werden. Um der Verbuschung entgegenzuwirken, werden Pioniergehölze und Trockengebüsche entfernt. Für einen längerfristigen Erfolg der Maßnahme ist es notwendig, die Gehölze mitsamt den Wurzeln auszuhacken. So wird ein Austrieb im nächsten Frühjahr vermieden. Die Gehölze entlang des angrenzenden Ackers werden als Pufferstreifen stehen gelassen. Außerdem werden einzelne Gehölzinseln auf der Fläche belassen, diese dienen als Trittsteinbiotope. Durch einen Erziehungsschnitt werden die Obstbäume und Kopfweiden gesichert. Um den Pflegezustand langfristig zu sichern, wird die Agrar-genossenschaft Großenehrich die Projektfläche in den Beweidungszyklus aufnehmen und extensiv beweidet. Da das Gebiet kontinuierliche Pflege benötigt, sind auch für das Winterhalbjahr 2021/2022 die Umsetzung von Maßnahmen auf einem weiteren Teilabschnitt geplant.

Auftraggeber ist die Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser e.V. Die Maßnahmen sind sowohl mit der Naturschutzbehörde des Kyffhäuserkreises als auch den Eigentümern bzw. Nutzern der Fläche abgestimmt. Die Umsetzung erfolgt durch die Landschaftspflegefirma Haselhuhn aus Borxleben. Die Finanzierung wird durch den Freistaat Thüringen über das Förderprogramm NALAP (Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen) gewährleistet.

Der Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V., Träger der Natura 2000-Station, steht Ihnen bei Fragen zum aktuellen Stand der Arbeiten unter 03631/499 44 85 gern zur Verfügung.

## Kirchliche Nachrichten

### Jahreslosung

*Jesus Christus spricht: Seid barmherzig,  
wie auch euer Vater barmherzig ist!*

Lukas 6,36

### Monatsspruch Januar

*Viele sagen: „Wer wird uns Gutes sehen lassen?“  
HERR, lass leuchten über uns das Licht deines Antlitzes!*

Psalms 4,7

## Ev.-luth. Pfarramt Schlotheim-Ebeleben in der Region Helbe-Notter

**Mit den Kirchengemeinden Allmenhausen, Ebeleben,  
Holzsußra, Marolterode, Mehrstedt, Rockensußra,  
Rockstedt, Schlotheim und Wiedermuth**

**Sonntag, 31. Januar - Letzter Sonntag nach Epiphania**

14:00 Uhr Mehrstedt

**Sonntag, 7. Februar - Sexagesimae**

10:30 Uhr Schlotheim

**Alle Gottesdienste unter Vorbehalt, bitte beachten Sie die  
Schaukästen in den Gemeinden.**

### Kirchliches Leben in der Coronazeit

#### Digitale Angebote

In den letzten Monaten haben wir auf die digitalen Wohnzimmerandachten am Sonntag und auf die kurzen Videoimpulse unter der Woche viele positive Rückmeldungen erhalten. So wollen wir auch jetzt, wenn die analogen Gottesdienste wieder beginnen,

einige dieser Angebote weiterführen. Momentan planen wir, jeweils am Ende des Monats eine Wohnzimmerandacht für Familien zu veröffentlichen.

Sie finden die Andachten auf unserer Homepage:

[www.helbe-notter.de](http://www.helbe-notter.de)

Wir nehmen Sie auch gern in die WhatsApp-Gruppe der Kirchengemeinde auf. Schreiben Sie mir einfach Ihre Nummer per Email.



### Gottesdienste mit Schutzmaßnahmen

Gottesdienste im kleinen Format dürfen nun wieder stattfinden. Das ist eine schöne Botschaft, allerdings müssen wir uns bewusst machen, dass viele Dinge dabei vorerst eingeschränkt sind aus Gründen des Infektionsschutzes.

Sie können es sich in etwa so vorstellen: Wenn Sie zum Gottesdienst kommen, dann tragen Sie bitte einen Mund-Nasenschutz. Sie werden vor dem Eintreten zunächst nach Krankheitssymptomen gefragt bzw. zu Covid-19-Erkrankten. Dann werden Sie um die Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten gebeten, die in eine Liste eingetragen werden. Beim Einlass und anschließend beim Stehen (im Freien) und Sitzen (in der Kirche) sollen 2 Meter Abstand zwischen Menschen aus verschiedenen Haushalten eingehalten werden. Die Dauer der Gottesdienste ist vorerst auf 30 Minuten begrenzt.

### Gesprächsangebot

Wenn Ihnen nach einem Gespräch zu Mute ist oder auch wenn Sie praktische Hilfe brauchen, dann rufen Sie gern an oder schreiben Sie uns.

Gottes Segen wünschen Ihnen

**Ihre Pfarrerin Katharina Freudenberg  
und Pfarrer Frank Freudenberg**

**Pfarrer Dr. Katharina Freudenberg**

Tel.: 036020/888339

E-Mail: [freudenberg@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:freudenberg@suptur-bad-frankenhausen.de)

**Pfarrer Dr. Katharina Freudenberg ist wegen Krankheit nicht im Dienst!**

**Die Vertretung übernimmt Pfr. Frank Freudenberg (Schlotheim)**

### Gemeindebüro Ebeleben

Frau Isserstedt

Sprechzeiten: Mittwoch 8 - 11 Uhr

Tel: (036020)888339

E-Mail: [bueroe-beleben@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:bueroe-beleben@suptur-bad-frankenhausen.de)

### Pfarrer Frank Freudenberg

Für: Holzsußra; Marolterode; Mehrstedt; Schlotheim

Herrenstr. 1, 99994 Schlotheim

mobil: (0178 383 5002)

E-Mail: [schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de)

### Gemeindebüro-Schlotheim:

Frau Isserstedt

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 8 - 11.30 Uhr

Tel: (036021)80302, Fax: (036021) 849729

E-Mail: [bueroe-schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:bueroe-schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de)

Bitte beachten Sie auch die Aushänge und die Nachrichten auf dem Anrufbeantworter.

Die Gemeindeglieder wünschen allen Gemeindegliedern Gottes Segen, eine schöne Zeit und bleiben Sie gesund!

## Kirchengemeindeverband Greußen-Großenehrich

## Mit den zur Kirchengemeinde Großenehrich gehörenden Orten Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Thüringenhausen, Wenigenehrich und Wolferschwenda

Kirchenälteste und Pfarrerninnen laden Sie sehr herzlich zu folgenden Gottesdiensten ein:

### Sonntag, 24. Januar 2021

09:30 Uhr Greußen

11:00 Uhr Großenehrich

### Sonntag, 31. Januar - Letzter Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Clingen

10:30 Uhr Westerengel

### Sonntag, 7. Februar - Sexagesimae

09:00 Uhr Greußen

10:30 Uhr Rohnstedt

Die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind hierbei stets zu beachten. Tragen Sie bitte dementsprechend einen Mund-Nasen-Schutz und achten Sie auf den ordnungsgemäßen Sicherheitsabstand zu einander.

Weitere Informationen sowie Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen in den Kirchengemeinden oder der Internetseite [www.suptur-bad-frankenhausen.de](http://www.suptur-bad-frankenhausen.de)

### Kirchengemeindeverband Greußen-Großenehrich

Geschäftssitz: Herrenstraße 6, 99718 Greußen

Mail: [kgv-greugro@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:kgv-greugro@suptur-bad-frankenhausen.de)

### Pfarrer Inge Theilemann (Geschäftsführung)

Dienstort: Pfarramt Großenehrich,

Ernst-Thälmann-Straße 10, 99718 Großenehrich

Tel. 036370/465930, Handy: 0176/51993770

Mail: [grossenehrich@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:grossenehrich@suptur-bad-frankenhausen.de)

### Pfarrer Inge Theilemann

Dienstort: Pfarramt Greußen

Herrenstr. 6, 99718 Greußen

Tel. 03636 703360

Mail: [greussen@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:greussen@suptur-bad-frankenhausen.de)

### Gemeindebüro Pfarramt Greußen

Herrenstraße 6, 99718 Greußen

Frau Peggy Hillig,

Tel. Erreichbarkeit montags bis freitags, jeweils ab 08:00 Uhr:

Tel.: 03636/703335; Fax: 03636/703390

Mail: [bueroe-greussen@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:bueroe-greussen@suptur-bad-frankenhausen.de)

Persönliche Sprechzeiten:

mittwochs von 15:30 bis 17:30 Uhr

donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

freitags von 11:00 bis 13:00 Uhr



## Impressum

### Ebelebener Bezirksblatt

**Herausgeber:** Stadt Ebeleben und die Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra und Rockstedt

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** die Bürgermeister

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: [a.thielicke@wittich-langewiesen.de](mailto:a.thielicke@wittich-langewiesen.de) und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: [p.helbing@wittich-langewiesen.de](mailto:p.helbing@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.